

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16.10.2017

TOP 2.

Michael Stadtmüller

GR 0074-2017

AZ 022.3

**Bebauungsplanverfahren 'Dinkelberg IV' in Östringen;
Beschluss über den Erlass einer Veränderungssperre gem. § 14 Abs. 1
BauGB**

Sachstandsbericht:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.07.2017 die Gebietsabgrenzung und den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen und die vorgelegten Planentwürfe gebilligt.

Sobald ein Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes gefasst ist, kann nach § 13 Abs. 1 des Baugesetzbuches die Gemeinde zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich eine Veränderungssperre mit dem Inhalt beschließen, dass

- Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen;
- erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

Als Anlage ist dieser Vorlage ein Satzungsentwurf über die Veränderungssperre für das Gebiet „Dinkelberg IV“ der Gemarkung Östringen beigefügt, durch deren ortsübliche Bekanntmachung die beschlossene Veränderungssperre rechtskräftig wird.

Haushaltsrechtliche Bearbeitung:

Der Haushalt wird durch die zu treffende Entscheidung nicht berührt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

- a) Der Gemeinderat beschließt den Erlass einer Veränderungssperre gem. § 14 Abs. 1 BauGB zur Sicherung des Bebauungsplanverfahrens „Dinkelberg IV“ in Östringen.
- b) Die vorgelegte Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet „Dinkelberg IV“ wird gebilligt.